

Abfallwirtschaft; Konzeptentwicklung zur Strukturanpassung der Restmüllabfuhr, insbesondere zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften bei der Abfallsammlung;
-Beschluss Nr. 4 Ziffer 2 und 3 des gem. Bau- und Umweltsenates vom 09.10.2019
-Berichtsantrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 139 vom 16.11.2020
Nachprüfungsantrag Oberbürgermeister Putz vom 03.06.2022 zu TOP 3 Nr. 5 des Beschlusses des Bau- und Umweltsenats vom 01.06.2022

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	30.09.2022	Stadt Landshut, den	10.06.2022
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Doll, Johannes, Referatsleiter

Vormerkung:

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltsenats vom 01.06.2022 wurde zu TOP 3 „Abfallwirtschaft; Konzeptentwicklung zur Strukturanpassung der Restmüllabfuhr, insbesondere zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften bei der Abfallsammlung“ auf Antrag von Herrn Stadtrat Ludwig Schnur mit 5 zu 4 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„5. „In den bezeichneten Straßenzügen wird bei Nachverdichtungsvorhaben ein grundsätzliches Planungserfordernis gesehen.“

Von Herrn Oberbürgermeister Putz wurde mit Schreiben vom 03.06.2022 gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO die Nachprüfung dieses Beschlusses beantragt (Anlage); die Ziffern 1 – 4 des Beschlusses bleiben hiervon unberührt.

Der Antrag auf Nachprüfung hat zur Folge, dass der Beschluss unwirksam wird und die Zuständigkeit auf das Plenum übergeht.

Über den Antrag von Herrn Stadtrat Ludwig Schnur

„In den bezeichneten Straßenzügen wird bei Nachverdichtungsvorhaben ein grundsätzliches Planungserfordernis gesehen“

ist im Plenum erneut abzustimmen. Auf die Begründung des Nachprüfungsantrags wird Bezug genommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss des gemeinsamen Bau- und Umweltsenats vom 01.06.2022

Anlage 2 - Sitzungsvorlage vom 20.05.2022

Anlage 3 - Nachprüfungsantrag des Herrn Oberbürgermeister vom 03.06.2022